

Informationen zum Kostenerstattungsverfahren

(nur für gesetzlich versicherte Patienten wichtig)



Grundsätzliches vorab:

Ihre Krankenkasse ist verpflichtet Ihnen in absehbarer Zeit einen Therapieplatz sicherstellen/anbieten zu können. Hierfür hat die Kassenärztliche Vereinigung sogenannte „niedergelassene Kassenärzte“ vertraglich an sich gebunden, welche jedoch häufig keine Kapazitäten für eine Behandlung mehr haben.

Zu meiner Praxis:

Ich bin kein Vertragsarzt der Kassenärztlichen Vereinigung. Meine Qualifikation ist jedoch die gleiche, weshalb ich im Zuge des Kostenerstattungsverfahrens für die Krankenkassen tätig werden kann. Wie oben beschrieben steht Ihnen bei Notwendigkeit ein zeitnahe Behandlung zu. Diese stelle ich gerne bereit, sofern ich einen freien Therapieplatz habe.

Die Vorgehensweise:

Niedergelassene Therapeuten sind verpflichtet, Ihnen eine psychotherapeutische Sprechstunde zur diagnostischen Einschätzung der Symptomatik, sowie Behandlungsbedürftigkeit anzubieten – unabhängig davon, ob Sie im Anschluss einen Therapieplatz für Sie haben. Diese sollten Sie in jedem Falle in Anspruch nehmen und sich eine sog. PTV11 (Bescheinigung einer psychotherapeutischen Sprechstunde) ausstellen lassen, welche die Beantragung im Kostenerstattungsverfahren später erleichtert. Zudem ist es Ihre Aufgabe, bei mind. fünf niedergelassenen Therapeuten einen Therapieplatz anzufragen. Sollten Sie nur Absagen erhalten und somit keinen Platz bei einem niedergelassenen Kollegen bekommen haben, ist es *wichtig alle Absagen zu dokumentieren*. Dies ist im Regelfall formlos ausreichend.

In diesem Fall können Sie zu mir zu einer probatorischen („Kennenlern-“) Stunde kommen – diese übernehmen die Krankenkassen aber nicht automatisch. Jedoch können Sie mit Ihrer Krankenkasse bereits vorab Kontakt aufnehmen und mitteilen, dass Sie bei mir einen Termin bzw. Therapieplatz bekommen könnten. Erkundigen Sie sich dann am besten gleich, was Ihre Krankenkasse für die Beantragung des Kostenerstattungsverfahrens fordert.

Bitte sprechen Sie mich jederzeit gerne bei weiteren Fragen bzgl. Ablauf und Kostenerstattungsverfahren an.

Ein Formular zur Dokumentation von Absagen niedergelassener Therapeuten finden Sie auf meiner Website unter <http://www.am-oeslhof.de/praxis-herzog>